

BESCHLUSSVORLAGE V0903/21 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-1409
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	04.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“

Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU

V0417/21, V0418/21, V0419/21, V0420/21 & V0421/21

(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch)

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. Hierbei sind die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb dieses Prozesses klar zu definieren.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den

Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.

6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
 - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.
 - b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 311000.600600 Wissenschaftsstrategie, Weitere Sachausgabe, Digitales Ingolstadt	Euro: 150.000
	X Anmeldung zum Haushalt 2023: 311000.600600	150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Durch den Grundsatzbeschluss "Digitales Ingolstadt - Zukunftsfähiges Ingolstadt" (V0958/17) vom 08.02.2018 gab sich die Stadt Ingolstadt selbst den Auftrag, die Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv voranzutreiben. Der Bearbeitungsstand der aus dem Beschluss resultierenden Aufträge an die Stadtverwaltung stellt sich je Beschlussziffer wie folgt dar:

1. *Der Stadtrat stellt fest, dass die Digitalisierung und die digitale Transformation einen tiefgreifenden Strukturwandel bedingen, der alle Lebens- und Arbeitsbereiche wie Wohnen, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Arbeiten, Kultur, Mobilität und Freizeitgestaltung umfasst: Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren weiter beschleunigt haben.*

Der Grundsatzbeschluss stellt die Ziele der Stadt Ingolstadt dar, hat aber keinen Auftragscharakter.

2. *Der Stadtrat ist bereit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv und vorausschauend zu fördern und damit die Weichen für die bestmögliche Lebens- und Arbeitsqualität zukünftiger Generationen (Nachhaltigkeit, Urbanität, globale Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Bildung, Wohlstand u.a.m.) zu schaffen.*

Hieraus erwächst eine Eigenverpflichtung des Stadtrats, Maßnahmen der Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv und vorausschauend zu fördern.

3. *Bei allen Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsinitiativen der Stadt Ingolstadt und Ihrer Tochtergesellschaften ist dem Datenschutz und der Datensicherheit sowie der Datenqualität hohe Priorität einzuräumen.*

Bei allen Aktivitäten der Digitalisierung ist dem Datenschutz hohe Priorität einzuräumen. Hier ist ein kontinuierliches Handeln der Stadtverwaltung erforderlich.

4. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine umfassende kommunale (und regionale) Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die Stadt und Bürgern Standort- und Wettbewerbsvorteile ermöglicht (Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20/25“). Erklärtes Ziel ist es, die Landkreise der Region mit einzubinden.*

Weder eine kommunale noch regionale Digitalisierungsstrategie wurde bis dato beauftragt.

5. *Die Stadtverwaltung entwickelt im Rahmen des bereits vorhandenen Programms „Bildungsregion Ingolstadt“ und den MINT-Initiativen eine eigene, durchgängige „Digitale Bildungsstrategie“, die von den Kitas beginnend über die Grundschulen, die weiterführenden Schulen, die Berufsschulen, die Volkshochschule bis hin zu den Hochschulen reicht (Teilstudie „Digitale Bildungsstrategie 20/25“).*

Mit der Gründung der AININ gGmbH, der Stiftung von drei Professuren an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der räumlichen Weiterentwicklung der Universität am Standort Ingolstadt sowie den laufenden Gesprächen zum Aufbau eines Schülerforschungszentrums für die Region 10 wurden Einzelmaßnahmen umgesetzt, die unabhängig von Beschlussziffer 4 auf das Ziel einer digitalen Bildungsstrategie einzahlen.

6. *Die IFG wird beauftragt, Fördermaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels bei mittelständischen Unternehmen zu entwickeln. IHK, HWK und Fachkammern sind dabei mit einzubeziehen (Förderprojekte „Digitaler Mittelstand“).*

Zusammen mit IHK und HWK wurden durch die IFG zahlreiche Vorträge und interaktive Workshops zu den Themenfeldern Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Resilienz ausgearbeitet. Seit September 2020 wurden 27 Veranstaltungen mit mehr als 500 Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region durchgeführt. Auf Grund des positiven Feedbacks soll das Format auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Darüber hinaus existiert seit 2017 die Veranstaltungsreihe “Bits don’t bite”, welche speziell für Handwerksunternehmen zugeschnittene Formate im Bereich Digitalisierung anbietet.

- 7. Die Stadt Ingolstadt errichtet alleine oder mit Kooperationspartnern eine Stiftung, die die anwendungsorientierte Forschung und Gründung im digitalen Bereich (Künstliche Intelligenz - artificial intelligence – AI –, Quanten-Computing, (Post-)Quanten-Kryptographie, neuronale Netzwerke, etc.) durch Forschungsstipendien unterstützt. Hierfür wird ein Stiftungskapital in Höhe von 3 Millionen Euro angestrebt. Dem Stadtrat ist bis Mitte des Jahres 2018 die Gründungssatzung zur Entscheidung vorzulegen.*

Die AININ gGmbH wurde in Kooperation von der Stadt Ingolstadt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Technischen Hochschule Ingolstadt, der AUDI AG, der MediaMarktSaturn Retail Group, dem Klinikum Ingolstadt und der Fraunhofer Gesellschaft gegründet. Seitens der Stadt Ingolstadt wurden drei Professuren im Bereich künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen an der Katholischen Universität Ingolstadt Eichstätt-Ingolstadt am Standort Ingolstadt gestiftet. Darüber hinaus wurde mit der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler eine Institution geschaffen, um Spitzenforschung am Standort Ingolstadt nachhaltig zu unterstützen. Hierzu wurde ein Wissenschaftsrat berufen.

- 8. Die ITK erhält den Auftrag für den Standort ein Konzept für ein jährlich wiederkehrendes Wissenschafts- und Gründungssymposium zur Digitalisierung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Führende Wissenschafts- und Gründungssymposien im deutschsprachigen Raum sollen hierfür als Vorbild gelten (Digitales Wissenschafts- und Gründungssymposium).*

Im kommenden Jahr wird vom 30.06 bis zum 01.07. der erste Ingolstädter Wissenschaftskongress stattfinden. Dieser wird unter Federführung von IFG und ITK mit Partnern an der Technischen Hochschule Ingolstadt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt brigk organisiert. Der Kongress wird als gedachter Höhepunkt des 550-jährigen Jubiläums der Hohen Schule in das entsprechende Jahresprogramm eingegliedert.

- 9. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um im Rahmen der digitalen kommunalen Offensive weitere digitale Behörden- und Verwaltungsangebote („Digitales Rathaus“) zu entwickeln (E-Government, E-Payment, Digitale Kataster etc.).*

Die Stadt Ingolstadt bietet derzeit 55 Verwaltungsleistungen als Onlineverfahren im Bayernportal an. Weitere zehn Onlineformulare zu kommunalen Themen sowie der Corona-Pandemie wurden in den letzten sechs Monaten entwickelt und bereitgestellt. Zudem ist die Stadt Teil des Pilotprojekts der TOP-Leistung Wohngeld und bereitet die Einführung des Digitalen Bauantrags vor. Digitale Verfahren für mehrere interne Prozesse sowie drei größere Leistungspakete für die Bürger befinden sich in Entwicklung. Wie auch an der Auszeichnung „Digitales Amt“ vom 28.07.21 ersichtlich, ist Ingolstadt im bayerischen Vergleich ein Vorreiter in der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

- 10. brigk, IFG und EGZ erhalten in Abstimmung mit dem Digitalisierungs-Verantwortlichen (siehe Nr. 20) den Auftrag, umfassende Konzepte zur Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung im digitalen Bereich zu erarbeiten.*

Eine umfassende Wirtschaftsstrukturanalyse der Planungsregion 10 wurde seitens der IFG beauftragt. Die Ergebnisse werden die Basis für eine zukünftige Wirtschaftsstrategie bieten und somit auch Konzepte zur Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung im digitalen Bereich abdecken.

11. *Die Stadt Ingolstadt positioniert sich als Pilotstadt für digitale/autonome Mobilität. Dazu ist die Stadt bereit, u.a. den Unternehmen der Region im öffentlichen Raum Test- und Pilotstrecken (-felder) zur Verfügung zu stellen, auf (in) denen neue Technologien erprobt und eingeführt werden können, wie z. B. die Strecke zwischen dem Audi-Bahnhalt und dem Gelände der Landesgartenschau 2020. Gleiches gilt für Tests im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen dessen ist der Stadtrat bereit, die notwendigen Lichtsignalanlagen vorrangig umzubauen, um diese miteinander zu vernetzen, Daten auszulesen und für die Schnittstelle Car-2-X vorzubereiten. Der Stadtrat ist über die Streckenauswahl und -varianten und die geplanten Erprobungsmaßnahmen zu informieren.*

Im Rahmen der UAM-Initiative Ingolstadt und ihren Projekten sowie den Forschungsprojekten KIVI, 5Going und IN²Lab (Erste Meile) wurden und werden Test- und Pilotstrecken im Gebiet der Stadt und Region Ingolstadt ausgewiesen und ausgestattet. Darüber hinaus wurde durch das Ampelinformationssystem auch eine Car-2-X Schnittstelle geschaffen.

12. *Die Com-IN Telekommunikations GmbH berichtet dem Stadtrat jährlich über den aktuellen und geplanten Ausbau des Glasfasernetzes in Ingolstadt als Rückgrat eines städtischen Digital-Netzes. Hierbei sollen insbesondere noch bestehende Lücken und Handlungsfelder aufgezeigt werden.*

Die Berichterstattung über den Ausbaustand des städtischen Glasfasernetzes erfolgt im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts.

13. *Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Gründung eines Fördervereines für digitale Kunst und Kultur (digital art) zu bemühen, der die Entstehung und Darstellung neuer digitaler Kunst und Kunstformen am Standort fördern soll.*

Ein Verein für digitale Kunst und Kultur wurde noch nicht gegründet.

14. *Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Museen durch digitale Exponate und Darstellungsformen zu ergänzen. Hierfür soll ein Konzept in Auftrag gegeben werden (TeilStudie „Digitale Museumslandschaft 20/25“).*

Für das Stadtmuseum wurde ein erstes Konzept für digitale Exponate in Auftrag gegeben. Die ersten Schritte daraus werden bereits umgesetzt. Im neu gebauten Fleißerhaus bzw. in der neuen Dauerausstellung des Deutschen Medizinhistorischen Museums wurde jeweils ein Digitalisierungskonzept integriert. Digitale Elemente sind wesentliche Bestandteile der Ausstellung.

15. *Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH an, eine Prüfung durch den Aufsichtsrat anzustoßen, wie das Klinikum Ingolstadt bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen fortentwickelt werden kann („Digitales Krankenhaus“).*

Das Klinikum Ingolstadt setzt derzeit das Krankenhauszukunftsgesetz um, welches das Ziel verfolgt den Grad der Digitalisierung in Krankenhäusern zu heben und die IT-Sicherheit zu stärken. Darüber hinaus ist das Klinikum Ingolstadt an der AININ gGmbH beteiligt.

16. *Die Stadtverwaltung prüft, wie die Instrumente und Maßnahmen digitaler Teilhabe weiter ausgebaut werden können (Digitale Teilhabe).*

Das Bürgerbeteiligungsportal *ingolstadt-macht-mit.de* wurde dieses Jahr als Tool zur digitalen Bürgerbeteiligung in Betrieb genommen.

17. *Die Stadtverwaltung prüft, wie moderne Digitalisierungs-Instrumente eingesetzt werden können, um alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei noch besser einzubinden (Digitale Inklusion).*

Im Online Stadtplan der Stadt Ingolstadt sind Parkplätze für Menschen mit Behinderung gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus wurde mit Verba Voice ein Service bereitgestellt mit dessen Hilfe Gebärdensprachedolmetscherinnen und -dolmetscher per Internet zugeschaltet werden können. Auf der Website der Stadt Ingolstadt steht zudem die Vorlesefunktion zur Verfügung.

18. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verfügung stehende EU-, Bundes- und Landesförderprogramme für Digitale Städte/Smart Cities zu suchen und zu nutzen. Die Stadt und ihre Tochtergesellschaften sollen aber auch als „städtischer Kooperationspartner“ für Wissenschafts- und Wirtschaftseinrichtungen/-unternehmen der Region im Rahmen von Kooperationsprogrammen bzw. kooperativen Förderanträgen zur Verfügung stehen.*

Verschiedene Förderprogramme (insbesondere des Bundes) wurden in Anspruch genommen. Hierzu hat sich die Stadt und ihre Beteiligungen als Partner in Projekten eingebracht. Hierzu zählen u.a. KIVI, FreeRail, InCity TakeOff, GABi oder zuletzt VGI NewMind.

19. *Die Stadtverwaltung bündelt die Koordinierung der Aufgaben und Kompetenzen zur Digitalisierung in einer Arbeitsgruppe von internen und externen Fachleuten, damit bereichsübergreifend und interessentenübergreifend Digitalisierungsprojekte stadtweit vorangetrieben werden können. Wissenschaft und Wirtschaft sind hier einzubinden.*

Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammensetzt und Digitalisierungsvorhaben vorantreibt und koordiniert, wurde noch nicht gebildet.

20. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Steuerung, Überwachung und Entwicklung der Aufgaben einen Digitalisierungs-Verantwortlichen einzustellen, der stadtübergreifend mit der Arbeitsgruppe die Digitalisierungsprojekte koordiniert und die Zielerreichungsgrade überwacht. Übergangsweise soll ein Projektverantwortlicher benannt werden.*

Ein ausgewiesener Digitalisierungsbeauftragter wurde noch nicht bestimmt.

21. *Alle Aktivitäten und Förderprogramme der Stadt zur Digitalisierung werden so ausgerichtet, dass die Strahlenbelastung der Bürger auf das technische notwendige und gesundheitliche verträgliche Maß -im normalen gesetzlichen Rahmen- reduziert werde.*

Die Stadtverwaltung ist in ihrem Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Die Aktivitäten der Digitalisierung sind demnach auch mit den Anforderungen des Immissionsschutzes im Einklang zu halten.

22. *Die Stadt fördert die Erforschung der Risiken von KI und unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung dieser im kommunalen Umfeld. Dies ist auch auf autonome Fahrzeuge anzuwenden.*

Im Rahmen der im AININ angesiedelten Stiftungsprofessuren werden auch die Themengebiete „Gesellschaftliche Implikationen und ethische Aspekte der KI“ und „Bildverstehen und medizinische Anwendung der künstlichen Intelligenz“ beforscht. Durch das Engagement der Stadt Ingolstadt in Forschungsprojekten und das Bereitstellen von Testfeldern fördert die Stadt aktiv die Sicherheit dieser innovativen Technologien und bezieht Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung mit ein.

Mit der Umsetzung dieser Punkte wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um das Thema Digitalisierung in der Stadt Ingolstadt nachhaltig voranzutreiben. Gleichzeitig dringt die Digitalisierung immer weiter in verschiedenste gesellschaftliche Bereiche vor, während die Halbwertszeit von Innovationen und Technologien weiter abnimmt. Ziel dieses Beschlusses ist es, den Grundsatzbeschluss „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ dahingehend weiterzuentwickeln, dass dauerhafte Prozesse und Strukturen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden, um Themen der Digitalisierung zu bearbeiten. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt soll verstetigt und dynamisch fortgeschrieben werden. Sie soll eine transparente Darstellung aller offenen, erreichten und obsoleten strategischen Ziele der Digitalisierung der Stadt Ingolstadt liefern. Dabei soll auch abgebildet werden, mit welcher Priorität die einzelnen Strategieziele verfolgt werden.

Der Stadtrat wird zukünftig jährlich über den aktuellen Status der Digitalisierungsstrategie informiert.

Zur kontinuierlichen Weiterführung der Digitalisierungsstrategie soll ein gesamtstädtischer Prozess entwickelt und implementiert werden, der dauerhaft angelegte Schnittstellen zu Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgerschaft, Verwaltung und Stadtrat vorsieht. Während der Entwicklung sind die relevanten Rollen und deren Verantwortlichkeiten klar darzustellen. Der Prozess ist darüber hinaus so zu gestalten, dass die einzelnen Ziele der Digitalisierungsstrategie stets miteinander und mit anderen gesamtstädtischen Zielsetzungen (z.B. der Nachhaltigkeitsagenda) im Einklang stehen.

Durch diesen Prozess soll sichergestellt werden, dass die Erfassung, Priorisierung und Evaluierung von Digitalisierungsvorhaben durch die Stadtverwaltung zentral und agil möglich sind.

Um von den Strategiezielen zu umsetzbaren Maßnahmen zu gelangen, erfolgt für die einzelnen Punkte der Digitalisierungsstrategie eine Ausarbeitung von konkreten Arbeitspaketen. In diesem Rahmen sollen verantwortliche Stellen zur Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete benannt werden. Darüber hinaus wird für jedes Strategieziel eine Stelle benannt, welche für die operative Steuerung der Arbeiten und die Überwachung der Zielerreichung verantwortlich ist. Jedes Arbeitspaket ist dabei mit einer Schätzung von Kosten, Zeit- und Personalaufwand zu hinterlegen. Als Ergebnis dieser Ausarbeitung entsteht ein Projektportfolio zur Digitalisierungsstrategie. Zudem werden die Investitionen in die Digitalisierung über personellen und finanziellen Aufwand bezifferbar.

Mit der Projektsteuerung für die Entwicklung und Umsetzung der oben beschriebenen Prozesse wird die Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ des Wirtschaftsreferats beauftragt. Sie soll dabei durch externe Fachleute und andere Dienststellen, wie beispielsweise der Organisations- und Personalentwicklung oder dem Amt für Informations- und Datenverarbeitung, unterstützt werden. Die im Rahmen dieser Tätigkeiten zusätzlich notwendigen Ressourcen sind zu definieren und zu beantragen. Die Beauftragung von externen Fachleuten soll über die beantragten 150.000€ in je zwei Haushaltsjahren finanziert werden.

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und das kürzlich verkündigte Datennutzungsgesetz (DNG) besteht ein Rechtsrahmen für die Bereiche Verwaltungsdigitalisierung und Open Data. Diese Teilbereiche der kommunalen Digitalisierung werden in Zukunft immer weiter an Wichtigkeit gewinnen, weshalb im Rahmen dieses Beschlusses konkrete Aufträge formuliert werden sollen:

Um die Vorreiterrolle im Bereich Verwaltungsdigitalisierung zu sichern, soll beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Antrag dafür gestellt werden, Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) zu werden und damit einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des OZG zu setzen.

Die stetig wachsende Bedeutung von Daten in unserer Gesellschaft führt zu einer Situation, in der sich kommunale Daten, ähnlich wie das Stromnetz oder die öffentliche Infrastruktur, zu einem Standortfaktor entwickeln. Vor dem Hintergrund der kommunalen Daseinsvorsorge und der Stärkung des Innovationsstandortes Ingolstadt, soll Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten weiterentwickelt werden.

Die im Rahmen von V0421/21 beantragte Möglichkeit zur Videotelefonie wurde in der Verwaltung bereits durch die Nutzungsmöglichkeit von Jitsi und Zoom geschaffen und wird auch weiterhin vorgehalten. Im Intranet der Stadt Ingolstadt stehen Anleitungen und Leitfäden zur Nutzung der Tools zur Verfügung. An den Stellen, an denen die Anwendung einen klaren Mehrwert bietet (bspw. Im Bereich Arbeitsvermittlung) kommt Videotelefonie bereits im Bürgerkontakt zum Einsatz.

“Fax-to-Mail“ ist bei der Stadt Ingolstadt bereits im Einsatz und kann genutzt werden. Das Fax als

Kommunikationsmedium ist jedoch kaum noch im Einsatz und wird vorwiegend an den Stellen genutzt, an denen die Kommunikation auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger oder der Unternehmen nicht anders möglich ist. Dies ist insbesondere bei vielen Arztpraxen und Rechtsanwaltsbüros der Fall. Letztere sind ab Januar 2022 allerdings dazu verpflichtet, über das sog. Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach zu kommunizieren. Die Stadtverwaltung befindet sich bereits in der technischen und organisatorischen Implementierung dieses Postfachs bei der Stadt Ingolstadt.

Die in V0417/21 beantragte Liste an Leistungen ist nicht trivial abbildbar, da innerhalb des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung keine trennscharfe Sortierung nach „städtischen Zuständigkeiten“ möglich ist. Dies gilt insbesondere, da die Stadt Ingolstadt als kreisfreie Stadt auch Kreisaufgaben bzw. als Optionskommune auch zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist. Derzeit sind in Ingolstadt 55 Verwaltungsleistungen im Online Verfahren möglich, dazu zählen auch die häufig nachgefragten Leistungen des Meldewesens und der KFZ-Zulassung sowie die An- und Abmeldung von Gewerbe. Ein Hauptkriterium für die Reihenfolge der zu digitalisierenden Leistungen stellt dabei bereits die Nachfrage nach einer entsprechenden Leistung dar. Die Verwaltungsleistungen werden über das BayernPortal und damit auch die BayernApp zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des Building Information Modeling (BIM), wie in V0418/21 beantragt, wird als grundsätzlich sinnvoll eingeschätzt, jedoch können aufgrund von unterschiedlichen Dateiformaten der verschiedenen Planer Kompatibilitätsprobleme derzeit nicht ausgeschlossen werden. Der konkreten Einführung müssten in jedem Fall detaillierte Ablauf- und Ressourcenplanung vorgeschaltet werden, welche z.B. durch den in diesem Beschluss beschriebenen Prozess erfolgen könnten. Ebenso wird der Einsatz intelligenter Sensorik grundsätzlich als sinnvoll empfunden. So sind in der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft sensorgestützte Systeme bereits dort im Einsatz, wo deren Anwendung eine Qualitätssteigerung mit sich bringt. Beispielhaft hierfür ist die Füllstandssensorik der Elektroschrott-Depotcontainer oder eines großen Abfalleimers am ZOB zu nennen. Neben den genannten Maßnahmen ergeben sich beispielsweise auch Anwendungsfelder im Umweltbereich (z.B. Smarte Gewässerkontrolle, Stadt Wolfsburg). Die Stadtverwaltung wird zur Umsetzung weiterhin zur Verfügung stehende EU-, Bundes- und Landesförderprogramme für Digitale Städte/Smart Cities suchen und nutzen.